



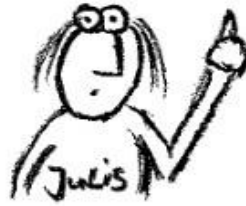
Antragsbuch

62. Landeskongress der Jungliberalen Sachsen

29. Juli 2017 in Meißen

Organisatorische Hinweise zum Landeskongress

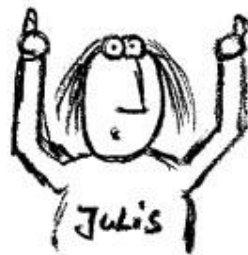
1. Bitte druckt euch das Antragsbuch aus und bringt es mit zum Kongress! Wir werden aus Kostengründen vor Ort nicht für alle Teilnehmer ausreichend Antragsbücher vorrätig haben.
2. Dringlichkeitsanträge können bis zum Beginn des Kongresses gestellt werden und sollten vor Ort direkt beim frisch gewählten Präsidium eingereicht werden. Der Kongress muss jedoch vorab über die Dringlichkeit befinden (merke: das versäumen der Antragsfrist begründet noch keine Dringlichkeit!) Nur Sachanträge können dringlich sein.
3. Antragsberatung
Anträge werden grundsätzlich in drei sogenannten Lesungen beraten – die Reihenfolge der zu beratenden Anträge legt Ihr im sog. Alex-Müller- Verfahren selbst fest:
 1. Lesung – hier findet eine Generaldebatte über den Antrag statt.
 2. Lesung – hier werden die eingereichten Änderungsanträge für jede Antragspassage der Reihenfolge nach (bezogen auf den Text des Ursprungsantrags) beraten und ggf. beschlossen.
 3. Lesung – hier findet die Endabstimmung über den ggf. durch Änderungsanträge geänderten Gesamtantrag statt
4. Änderungsanträge
Zu allen Anträgen könnt ihr Änderungen, Streichungen oder Ersetzungen schriftlich formulieren. Bitte benutzt pro Änderungsantrag ein DIN-A4-Blatt und reicht diesen beim Präsidium ein.
5. Teilnahme am Kongress (Richtiges Melden - ©JuLis Thüringen):
 - a. Wortmeldung
Du möchtest dich zu einem Antrag zu Wort melden? Bitte melde dich mit einem Arm und achte darauf, dass das Präsidium Dich auch bemerkt:



b. Geschäftsordnungsantrag

Ein sog. GO-Antrag beschäftigt sich mit dem Ablauf des Kongresses und ist nach Möglichkeit sofort aufzurufen. Denkbar sind Anträge auf:

Redezeitbegrenzung. Sofortige Abstimmung, Schluss der Rednerliste, Übergang in die 3. Lesung etc. – hierfür melde dich bitte mit beiden Armen! Wird ein GO-Antrag nicht (formal) widersprochen gilt er als angenommen!



c. Zwischenfrage

Willst du einem Redner eine Zwischenfrage (und zwar nur eine Frage) stellen, stehe bitte auf und führe deine Arme über deinem Kopf wie ein Dach zusammen. Das Präsidium wird den Redner bei Gelegenheit unterbrechen und fragen, ob er eine Zwischenfrage zulässt. Der Redner muss eine Zwischenfrage allerdings nicht zulassen!



Inhaltsverzeichnis

Geplante Tagesordnung	5
Antragsübersicht	6
Antrag 11 Gegen bürokratische Hürden bei Zuerkennung des Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung	9
Antrag 21 Hochschulpolitik	10
Antrag 22 Ausfallzeiten in sächsischen Schulzeugnissen aufführen	16
Antrag 23 Längere Grundschulzeiten-Für eine individuelle Bildung	17
Antrag 31 Gebt der Jugend die Straße zurück – Schein für Schein! Für begleitetes Fahren ab 16!	18
Antrag 41 Drogenbus	20
Antrag 42 Im 21.Jahrhundert ankommen. – Für eine neue Drogenpolitik!	21
Antrag 43 Nur Homophobie ist heilbar – Gegen „homo-Heilung“!	25
Antrag 44 Sch(l)uss mit tödlichen Überraschungen – „Drug Checking“ ermöglichen!	26
Antrag 45 Bindungsfrist bei Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse aufheben	28
Antrag 51 Keine Bevormundung durch rote Fußgängerampel	29
Antrag 52 Keine Steuergelder für Profivereine in wirtschaftlicher Schieflage!	30
Antrag 53 Skandinavisches Jedermannsrecht auch in Deutschland	32
Antrag 54 Verbesserung der Präventionsarbeit	34
Antrag 55 Aufhebung Verbot der Verwendung von Vorher-Nachher Fotos in Schönheitschirurgie	36
Antrag 56 Zusammenlegung von Sachsen. Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Mitteldeutschland	37
Antrag 61 Zweitwohnsitzsteuer abschaffen	39
Antrag 71 Abschaffung Verbot für Motor warmlaufen lassen	41

Geplante Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl einer Tagungsleitung, eines Protokollführers und einer Zählkommission
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
5. Festlegung der Dringlichkeit von Anträgen
6. Wahl der Antragsreihenfolge
7. Grußworte
8. Bericht des Landesvorsitzenden
9. Ggf. weitere Berichte des Landesvorstandes
10. Aussprache
11. Ggf. Nachwahl des Landesvorstandes
12. Beratung von Satzungsänderungsanträgen
13. Beratung von Sachanträgen
14. Sonstiges (ggf. Ehrungen)
15. Schlusswort des Landesvorsitzenden

Antragsübersicht

Nr.	AMV	Titel	Antragssteller	Seite
1 Beschäftigung				
11		Gegen bürokratischen Hürden bei Zuerkennung des Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung	Benjamin Lange	9
2 Bildung				
21		Hochschulpolitik	Landesvorstand	10
22		Ausfallzeiten in sächsischen Schulzeugnissen aufführen	Benjamin Lange, Philipp Hartewig, Kristin Verheyen	16
23		Längere Grundschulzeiten-Für eine individuelle Bildung	Fritz Gnörich	17
3 Jugend				
31		Gebt der Jugend die Straße zurück – Schein für Schein! Für begleitetes Fahren ab 16!	Jungliberale Aktion Dresden	18
4 Gesundheit				
41		Drogenbus	Rudi Ascherl Benjamin Lange Christian Klauss	20
42		Im 21. Jahrhundert ankommen – Für eine neue Drogenpolitik!	Jungliberale Aktion Dresden	21
43		Nur Homophobie ist heilbar! – Gegen „Homo-Heilungen“!	Jungliberale Aktion Dresden	25

44		Sch(l)uss mit tödlichen Überraschungen – „Drug Checking“ ermöglichen	Jungliberale Aktion Dresden	26
45		Bindungsfrist bei Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse aufheben	Benjamin Lange, Maximilian Dichtl	28
5 Inneres				
51		Keine Bevormundung durch rote Fußgängerampeln!	Junge Liberale Chemnitz	29
52		Keine Steuergelder für Profivereine in wirtschaftlicher Schieflage!	Junge Liberale Chemnitz	30
53		Skandinavisches Jedermannsrecht auch in Deutschland	Jungliberale Aktion Dresden	32
54		Verbesserung der Präventionsarbeit	Rudi Ascherl Benjamin Lange	34
55		Aufhebung Verbot der Verwendung von Vorher-Nachher-Fotos in Schönheitschirurgie	Benjamin Lange Rudi Ascherl Philipp Hartewig	36
56		Zusammenlegung von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Mitteldeutschland	Junge Liberale Leipzig	37

6 Steuern und Finanzen				
61		Zweitwohnsitzsteuer abschaffen	Junge Liberale Leipzig	39
7 Verkehr				
71		Abschaffung Verbot für Motor warmlaufen lassen	Benjamin Lange Hai Bui Rudi Ascherl	41
Dringlichkeitsanträge				
D1				
D2				
D3				

Antrag 11 Gegen bürokratische Hürden bei Zuerkennung des Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung

Antragssteller: Benjamin Lange

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen lehnt die derzeitige restriktive Praxis bei der Vergabe des
- 2 Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung ab. In der Gruppe der Beschäftigungen,
- 3 die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen, darf die Höhe des monatlichen Gehalts
- 4 keine Rolle spielen. Die Heranziehung des ortsüblichen Gehaltes für bestimmte Berufsgrup-
- 5 pen bei einem bestimmten Arbeitsumfang lehnen wir ab.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 21 Hochschulpolitik

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Antragssteller: Landesvorstand

Der Landeskongress möge beschließen:

1 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert eine umfassende Reform des sächsischen Hoch-
2 schulsystems. Diese gliedert sich in die drei nachfolgenden Bereiche

3 **1. Studierende**

4 Die Interessen der Studierenden an den sächsischen Hochschulen werden zum Teil nur inef-
5 fizient durch die lokalen Studierendenvertretungen durchgesetzt. Das zwar gut erdachte
6 aber schlecht gealterte StuRa-System leistet keine optimale Arbeit mehr.

7 Deshalb fordern wir:

8 **Mehr parlamentarische Demokratie in den StuRä!**

9 Die Hälfte der Sitze soll wie bisher gehabt durch die Fachschaftsräte entsandt werden, wobei
10 die andere Hälfte durch direkte Listenwahlen, ähnlich denen in Studierendenparlamenten,
11 besetzt werden. Weitere Stimmrechte durch Funktionsträger sind dabei nicht möglich, die
12 Fachschaften haben stets eine Mehrheit von einem Sitz.

13 **Echte Politische Hochschulgruppen!**

14 Die politischen Hochschulgruppen sollen einen herausgehobenen Status innerhalb der stu-
15 dentischen Selbstverwaltung erhalten, um im Rahmen der allgemeinen Wahlen maßgebend
16 an der Willensgestaltung mitwirken zu können. Das bedeutet einen Zugang zu Räumlichkei-
17 ten und angemessene Wahlkampfmöglichkeiten auf dem Gelände der Hochschulen.

18 **Keine Politikverbote an Hochschulen!**

19 Die sächsische Praxis, vor Wahlen über Monate hinweg Auftritte von zur Wahl stehenden
20 Politikern und ihnen nahestehenden Gruppen zu verbieten ist untragbar. Hochschulen soll-
21 ten eine Plattform für offene Debatten sein, deshalb müssen auch Politiker Räume erhalten
22 können.

23 Das System von NCs und Prioritätslisten ist oftmals vereinfachend und für den Einzelnen un-
24 gerecht. Wir fordern:

25 **Überprüfung des Prioritätslistenverfahrens!**

26 Ob eine bundesweite Vergabe von begehrten Studienplätzen, zum Beispiel in der Medizin,
27 überhaupt sinnvoll ist und ob das aktuelle Verfahren dafür am besten geeignet ist, muss er-
28 gebnisoffen durch die betroffenen Fakultäten überprüft werden.

29 **Abkehr vom Numerus-Clausus Dogma**

30 Der Abischnitt ist zwar ein Indiz für die Lernwilligkeit eines Schülers, bildet jedoch selten die
31 für ein spezielles Studienfach benötigten Kompetenzen ab. Wo möglich sollen die Fakultäten
32 geeignetere Verfahren zur Sortierung von Bewerbern verwenden, wie zum Beispiel Aufnah-
33 metest oder Arbeitsmappen.

34 Die Finanzierung während des Studiums ist eine zentrale Frage für viele Studierende. För-
35 dern und Fordern sollte hier das Prinzip sein:

36 **Bekennnis zum Deutschlandstipendium**

37 Sachsen liegt beim Deutschlandstipendium anzahlmäßig unter dem Durchschnitt. Die Uni-
38 versitäten müssen aktiv auf Unternehmen zugehen, um Stipendien einzuwerben. Die Aus-
39 schreibung eines Preises für die höchste Erfolgsquote bei der Einwerbung soll den Wettbe-
40 werb zwischen den Standorten dabei befeuern.

41 *Alternative 1*

42 **Einführung von Studiengebühren**

43 Ein Studium belastet die Gesellschaft finanziell sehr, den Studierenden dies bewusster zu
44 machen und sie an den Kosten zu beteiligen ist angemessen. Die Hochschulen sollen zur Er-
45 hebung von Studiengebühren verpflichtet werden, deren Höhe sie selbst beschließen, die
46 jedoch mindestens 100€ (FH) / 200€ pro Semester betragen müssen.

47 *Alternative 2*

48 **Einführung von Sozialbeiträgen**

49 Die Bildung, welche Studierenden zuteil wird, kostet die Gesellschaft Geld. Um die Studie-
50 renden an diesen Kosten zu beteiligen ohne die z.T. ohnehin prekäre Lage während des Stu-
51 diums zu verschärfen sollen die Hochschulen Sozialbeiträge erheben. Diese muss zahlen, wer

52 einen Hochschulabschluss hat, berufstätig ist, und einen Teil seines Studiums in Sachsen ver-
53 bracht hat. Die Beiträge werden semesterweise berechnet, die Höhe beschließen die Univer-
54 sitäten.

55 *Alternative Ende*

56 Die erzielten Einnahmen müssen von den Universitäten zweckgebunden für die Verbesse-
57 rung der Lehre eingesetzt werden.

58 **Student-Meal-System etablieren**

59 Wir möchten ein Student-Meal-System nach slowenischem Vorbild in Sachsen errichten.
60 Kernstück dabei ist die Umstellung der Angebotsstruktur für studentisches Essen. Das bishe-
61 rige Primat der Einrichtungen des Studentenwerks, der Mensen und Cafeterien, soll zu Güns-
62 ten privater Restaurants, Imbisse und Lieferdienste im Freistaat aufgehoben werden.

63 Nach Aufnahme in das System sollen die Anbieter speziell für Studierende kostengünstige
64 und teilweise subventionierte Essen anbieten, die Mensen sollen ihren Betrieb als ein Anbie-
65 ter innerhalb des Systems unverändert fortsetzen. Durch den damit entstehenden Wett-
66 bewerb erwarten wir eine Entlastung der zum Teil überfüllten Mensen und günstigere Preise
67 für Angebote, die bisher nicht durch das Studentenwerk abgedeckt werden.

68 **Außerordentliches Studium**

69 Wir möchten die Möglichkeit eines außerordentlichen Studiums nach dem Vorbild von Ös-
70 terreich schaffen. Über den regulären Semesterbeitrag hinaus sollen außerordentliche Stu-
71 dierende eine Studiengebühr entrichten müssen. Dieses Angebot soll die Möglichkeit eröff-
72 nen, bestimmte Lehrveranstaltungen zu besuchen und auch mit Prüfung abschließen zu
73 können, ohne als ordentlicher Studierender in einem Studiengang eingeschrieben zu sein.
74 Ordentliche Studierende werden bei der Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen bevor-
75 zugt. Der Status als außerordentlicher Studierender erlischt mit der Einschreibung als or-
76 dentlicher Studierender in diesen Studiengang.

77 **Modularisiertes Diplom ermöglichen**

78 Das SächsHSFG muss die Schaffung von modularisierten Diplomstudiengängen vereinfachen,
79 damit die noch existenten Diplomstudiengänge den Übergang vollziehen können. Dabei soll
80 der Unterschied zwischen Diplom und Bachelor/Master, nämlich die Bündelung von Prüfun-
81 gen zu Komplexen, auch im modularisierten Diplom erhalten bleiben.

82 **2. Finanzierung der Hochschulen**

83 Der Charakter der sächsischen Hochschulen hängt ganz entscheidend davon ab, nach wel-
84 chen Kriterien und vom wem sie wie viel Geld erhalten. Wir sind der festen Überzeugung,
85 dass eine gemeinsame Finanzierung aus staatlichen und privatwirtschaftlichen Mitteln der
86 beste Weg für unsere Hochschulen ist. Deshalb fordern wir:

87 **Abschlusszahlen statt Studierendenzahlen**

88 Die Budgets der sächsischen Hochschulen sind an die aktuellen Studi-Zahlen gekoppelt.
89 Dadurch ist das Immatrikulieren von Personen, die keinen Abschluss erhalten werden, finan-
90 ziell günstig für die Hochschulen. Wir glauben, dass die einzige relevante Größe eine Hoch-
91 schule die Anzahl der erzielten Abschlüsse sein sollte. Deshalb muss die Studierendenzahl als
92 Maßzahl für Geldmittel durch eine gemittelte Abschlusszahl ersetzt werden, bei der jeder
93 erzielte Abschluss mit der jeweiligen Regelstudienzeit und der an Hochschulen in Sachsen
94 verbrachten Zeit gewichtet wird.

95 **Finanzierung der grundständigen Lehre aus öffentlichen Mitteln**

96 Lehrveranstaltungen, die für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums unerlässlich sind,
97 also Pflichtmodule und Pflichtpraktika, müssen vollständig aus öffentlichen Mitteln getragen
98 werden. Die Unbeständigkeit, die mit Drittmitteln verbunden ist, sollte nicht zum Ausfall von
99 Lehrveranstaltungen und der Verlängerung von Studienzeiten führen.

100 **Transparenz bei Drittmitteln**

101 Wir bekennen uns zur wichtigen Rolle von Drittmitteln, sowohl aus der Wirtschaft als auch
102 von anderen Akteuren (DFG). Eine Hochschule kann von hohen eingeworbenen Drittmitteln
103 massiv profitieren, der Wettbewerb um diese stärkt die sächsische Hochschullandschaft.

104 Wir fordern jedoch eine vollständige Transparenz bei den Drittmittelgebern in Form einer
105 Transparenzklausel, um etwaige Abhängigkeiten hinterfragbar und damit kontrollierbar zu
106 halten. Zivilklauseln lehnen wir entschieden ab.

107 **3. Struktur der Hochschulen**

108 Die innere Verwaltung der Hochschulen kann deren Erfolg beschleunigen, aber auch er-
109 schwern. Sich behindernde Akteure, ein zu großer Einfluss der Politik und langsame, unnö-
110 tige Entscheidungsprozesse behindern die sächsische Hochschullandschaft tagtäglich. Um
111 effizientere und selbstbestimmtere Hochschulen zu erhalten fordern wir:

112 **Entmachtung des Hochschulrats**

113 Der Hochschulrat ist ein viel zu mächtiges Gremium, dass, insbesondere bei der Wahl eines
114 Rektors, den zugehörigen Senaten seinen Willen ungebührend aufzwingen kann. Wir fordern
115 eine Abschaffung von Kompetenzen des HSR, die ihn klar über den Senat der Hochschule
116 stellen, damit eine echte Zusammenarbeit zur Pflicht wird.

117 **Hochschulverwaltung digitalisieren**

118 Während in den informatischen Fakultäten die Zukunft der Digitalisierung entwickelt wird,
119 muss man als Studierender oder auch als Professor regelmäßig unterschriebene Zettel von A
120 nach B tragen oder auf 3 verschiedenen Online-Portalen das Material eines Kurses verwal-
121 ten. Wir fordern, dass jeder Verwaltungsakt an den sächsischen Hochschulen auch digital
122 durchgeführt werden kann und das einheitliche Online-Angebote für den Lehrbetrieb ge-
123 schaffen werden.

124 **Qualitätsmanagement auslagern**

125 Das Akkreditieren von Studiengängen läuft in Sachsen historisch schlecht, der Versuch, eine
126 Akkreditierung von Studiengängen durch lokales QM vorzunehmen, verzögert sich an vielen
127 Orten. Wir fordern deshalb eine Auslagerung des Qualitätsmanagements an externe Profis,
128 um Sachsens Rückstand aufzuholen.

129 **Berufungen beschleunigen**

130 Viele Lehrstühle sind zwischen zwei Professoren jahrelang vakant. Ein in der Wirtschaft un-
131 vorstellbares Personalmanagement ist an Unis Gang und Gäbe. Dabei liegt es nicht am Man-
132 gel von Mühe, sondern am langwierigen und übermäßig komplizierten Verfahren zur Beru-
133 fung neuer Professoren, das zeitnahe Einstellungen sehr schwierig macht. Wir fordern eine
134 Verschlankung des Prozesses mit dem Ziel, Vakanzten so kurz wie möglich zu halten.

135 **Profs als Beamte auf Probe**

136 Um das finanzielle Risiko einer neues Berufung besser kontrollieren zu können und eine grö-
137 ßere Flexibilität zu ermöglichen fordern wir, dass neu berufene Professoren an den sächsi-
138 schen Hochschulen in den ersten 3 Jahren Beamte auf Probe und damit noch kündbar sind.
139 Finanzielle Nachteile sollen dabei nicht entstehen.

140 **Gleichstellung ungleich Frauenförderung**

141 Gleichstellung ist zwar ein wichtiges gesellschaftliches Thema, wird an den Hochschulen je-

142 doch überbewertet. Die extrem starke Stellung der Gleichstellungsbeauftragten ist z.T. kuri-
143 os, weibliches Personal wird an zu vielen Stellen darauf reduziert, eine Frau zu sein. Dies ge-
144 schieht z.B. dort, wo Gremien und Ausschüsse verzweifelt noch weibliche Mitglieder suchen,
145 um nicht ins Visier der Gleichstellungsmaschinerie zu geraten. Das damit implizierte Denken
146 in Geschlechtern lehnen wir entschieden ab. Deshalb fordern wir, dass das Geschlecht keine
147 Rolle bei der Bewertung von Gleichstellungsprozessen spielen sollte, eine Förderung von
148 Familien oder Menschen mit Beeinträchtigungen erachten wir für sinnvoller.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag 22 Ausfallzeiten in sächsischen Schulzeugnissen aufführen

Antragssteller: Benjamin Lange, Philipp Hartewig, Kristin

Verheyen

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert, neben der üblichen Angabe von Fehlzeiten des
- 2 Schülers oder der Schülerin, auch eine Angabe von Ausfallstunden auf den Zeugnissen der
- 3 sächsischen Schulen einzuführen.
- 4 Die Schulpflicht gilt nach unserem Verständnis nicht nur für Schüler, sondern auch für den
- 5 Freistaat Sachsen, der die Verantwortung trägt die Abhaltung der Schulstunden abzusichern.
- 6 Daher sollten Verstöße gegen diese Schulpflicht, ob entschuldigt oder nicht, von beiden Par-
- 7 teien aufgeführt werden. Die Ausfallzeiten sollen in komplett ausgefallene Stunden und
- 8 fachfremde Vertretungsstunden aufgeteilt werden, ähnlich wie es bei den Schülern die
- 9 Trennung in entschuldigte und nicht entschuldigte Stunden gibt.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag 23 Längere Grundschulzeiten-Für eine individuelle Bildung

Antragssteller: Fritz Gnörich

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen, spricht sich für die Möglichkeit der Verlängerung der
- 2 Grundschule bis zur sechsten Klasse aus.
- 3 Deutschland ist eines der wenigen Länder, in dem die Grundschule teilweise nach der vier-
- 4 ten Klasse bereits endet. Dieser Umstand wird auf internationaler Ebene häufig kritisiert.
- 5 Einerseits ist es eine Ungerechtigkeit den Grundschulern gegenüber, dass über ihren weite-
- 6 ren Bildungs- und Berufsweg entschieden wird, bevor auf individuelle Entwicklungen, in aus-
- 7 reichenden Maße eingegangen wurde. Andererseits ist zu betrachten, dass mit Einführung
- 8 der sechsjährigen Grundschule, eine bessere Chancengerechtigkeit gewährleistet wird. Hier-
- 9 bei ist darauf einzugehen, dass längere gemeinsamere Lernzeiten besser geeignet sind, um
- 10 auf die Lebenslage der Schüler einzugehen, die aus bildungsferneren Schichten stammen.
- 11 Es wäre vorstellbar, in diesem Aspekt eine Form von Sonderunterricht zu implementieren,
- 12 durch welchen es mögliche wäre, leistungsschwächeren Schülern eine besondere Förderung
- 13 zu ermöglichen, ohne dabei die leistungstärkeren Schüler zu beeinträchtigen. In diesem
- 14 würde man in kleineren Gruppen auf die jeweiligen Leistungsproblematiken der Schüler ein-
- 15 gehen, wobei der Unterricht auf freiwilliger Basis ausgeübt werden soll, und sich ebenso an
- 16 den Personalkapazitäten der Schulen orientieren muss.
- 17 Da dennoch die Entwicklungen der Schüler sehr unterschiedlich sein können, soll die Mög-
- 18 lichkeit bereits nach der vierten Klasse auf eine weiterführende Schule zu wechseln, weiter-
- 19 hin bestehen bleiben. Danach würden dann sowohl fünfte und sechste Klassen parallel auf
- 20 Grundschulen und weiterführenden Schulen existieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag 31 Gebt der Jugend die Straße zurück – Schein für Schein! Für begleite-

tes Fahren ab 16!

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Antragssteller: Jungliberale Aktion Dresden

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen spricht sich für eine Absenkung des Mindestalters zum Er-
- 2werb der Fahrerlaubnis und Neuregelungen bezüglich des begleiteten Fahrens aus.
- 3 Konkret fordern wir folgende, auf die Führerscheinklasse B bezogene, Änderungen:
- 4 i. Das Mindestalter für den Start der Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis soll
- 5 auf 15 Jahre abgesenkt werden.
- 6 ii. Die Führerscheinprüfung darf frühestens 3 Monate vor Vollendung des 16. Le-
- 7 bensjahres abgelegt werden.
- 8 iii. Begleitetes Führen eines Kraftfahrzeugs soll ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
- 9 möglich sein, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- 10 a) Der minderjährige Fahrzeugführer hat die Führerscheinprüfung be-
- 11 standen und ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.
- 12 b) Begleitpersonen müssen mindestens das 26. Lebensjahr vollendet ha-
- 13 ben und mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Besitz einer entspre-
- 14 chenden Fahrerlaubnis sein *oder* mindestens das 30. Lebensjahr voll-
- 15 endet haben und mindestens 5 Jahre ununterbrochen im Besitz einer
- 16 gültigen Fahrerlaubnis sein.
- 17 Weitere Regelungen zu Begleitpersonen bleiben bestehen und gelten wie bisher.
- 18 Auf dem Führerschein ist die Berechtigung zum begleiteten Fahren ab 16 Jahren durch die
- 19 ausstellende Behörde kenntlich zu machen. Bestehende Regelungen zur Probezeit sowie zur
- 20 „Null-Promille-Grenze“ bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bleiben bestehen und gelten wie
- 21 bisher.

22 Als Jungliberale fordern wir den Freistaat Sachsen auf, dieses Konzept im Rahmen eines Pi-
23 lotprojekts und Modellversuchs zu erproben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 41 Drogenbus

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Antragssteller: Rudi Ascherl, Benjamin Lange, Christian Klauss

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert einen Drogenbus, der den Freistaat bereisen soll, um
- 2 über Drogenkonsum aufzuklären. Er soll eine realistische, fundierte Sicht auf Rausch, siche-
- 3 ren Drogenkonsum und ohne Übertreibungen Gefahren wie Gesundheitsschäden oder Ab-
- 4 hängigkeit vermitteln. Denkbar wäre überdies eine Möglichkeit beispielsweise mittels eines
- 5 mobilen Massenspektrometers, einfache synthetische Drogen auf deren Reinheit zu testen.
- 6 Angebote wie den Revolution Train, der überspitzt an Extrembeispielen vor den tödlichen
- 7 oder fatalen, aber seltenen Enden von Drogenkarriere warnen und so abschrecken möchte,
- 8 lehnen wir entschieden ab. Der Kampf gegen Drogen ist gescheitert und letztendlich verge-
- 9 bens: Die Möglichkeit sich zu berauschen existiert unbenommen von staatlichen Eingriffen.
- 10 Junge Menschen sollten daher durch Bildung ermächtigt werden, informierte Entscheidun-
- 11 gen zu treffen und zu wissen, wie sie bei Problemen Hilfe erfahren können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 42 Im 21.Jahrhundert ankommen. – Für eine neue Drogenpolitik!

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Antragssteller: Jungliberale Aktion Dresden

Der Landeskongress möge beschließen:

1 **Grundsätzliches**

2 Das Selbstbestimmungsrecht und die Entscheidungsfreiheit des Individuums betrachtet die
3 Jungliberale Aktion Sachsen als eine der Maximen einer liberalen Gesellschaftsordnung. Da-
4 zu gehört für auch die individuelle Entscheidung eines für oder gegen den Konsum von Dro-
5 gen. Wir wehren uns daher gegen eine moralistisch einseitige, auf Repression und Verdam-
6 mung setzende, Drogenpolitik.

7 Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass dem Konsum von Rauschmitteln Gefahrenpotential
8 einer schwerwiegenden und gesundheitsschädlichen Abhängigkeitssituation innewohnt. Die
9 Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit des Betroffenen bezüglich
10 des Konsumverhaltens können in diesem Fall eingeschränkt oder nicht mehr gegeben sein.
11 Weiterhin erkennen wir an, dass das Konsumverhalten eines Einzelnen sich schädigend auf
12 sein soziales Umfeld und die Gesellschaft im Allgemeinen auswirken kann.

13 Vor diesem Hintergrund spricht sich die Jungliberale Aktion Sachsen für eine Neuorientie-
14 rung der deutschen Drogenpolitik aus.

15 **Legal, illegal, scheißegal – Entkriminalisierung jetzt!**

16 Wir betrachten die bisherige Prohibitionspolitik als gescheitert. Sie führt zur sozialen Aus-
17 grenzung und Stigmatisierung von Suchtkranken und Gelegenheitskonsumenten und drängt
18 diese bisweilen in die Kriminalität. Repressive Drogenpolitik scheint nicht in der Lage, Ab-
19 hängigkeitsprobleme angemessen zu lösen.

20 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert daher eine Entkriminalisierung, d.h. den Besitz ge-
21 ringfügiger Mengen illegaler Rauschmittel von der Strafverfolgung auszunehmen. Angemes-
22 sene Besitzhöchstgrenzen sind festzulegen.

23

24

25 **Illegaler Handel – Wirksame Gegenmaßnahmen notwendig!**

26 Der Handel mit bisher illegalen Drogen – Cannabis sei dabei ausdrücklich ausgenommen –
27 soll auch weiterhin verboten bleiben und unter Strafe gestellt werden. Speziell der Verkauf
28 illegaler Substanzen an Minderjährige muss in jedem Fall im Sinne des Strafrechts sanktio-
29 niert werden. Eventuelle Ausnahmen für Kleindealer, welche selbst einer Abhängigkeit un-
30 terworfen sind, können diskutiert werden.

31 Zur Bekämpfung des Handels, vor allem der schwerkriminellen Hintergrundstrukturen, müs-
32 sen die Strafverfolgungs- und Justizbehörden angemessen ausgerüstet werden. Dazu gehört
33 eine solide Personalausstattung, ausreichende Budgets, Qualifizierung und ständige Weiter-
34 bildung der Beamten etc. Weiterhin sprechen wir uns für eine weitgehende Kooperation mit
35 den Nachbarländern aus, bspw. in Form von gemeinsamen Streifen sowie abgestimmter Er-
36 mittlungen und Zugriffen. Verstärkt soll dabei auch auf die Fremdsprachenkompetenz der
37 Ermittler Wert gelegt werden. So erachten wir es als sinnvoll, gezielt Beamte einzubinden,
38 die neben der deutschen auch die Sprache eines der Kooperationsländer, bzw. im Fall des
39 Falles auch die krimineller Banden, beherrschen. Fremdsprachenkompetenz und Kenntnisse
40 des kulturellen Hintergrunds der Kooperationsländer sowie der kriminellen Milieus erachten
41 wir als außerordentlich wertvoll.

42 **Umgang mit Konsumenten – Therapie vor Strafe!**

43 Suchtkranken Menschen mit Strafverfolgung und Repression zu begegnen, betrachten die
44 sächsischen Jungliberalen nicht als angemessenes und geeignetes Mittel um Problemen im
45 Zusammenhang mit Drogen Herr zu werden.

46 Als Orientierung für mögliche Wege gemäß des Grundsatzes „Therapie vor Strafe!“ können
47 alternative Konzepte europäischer Länder wie Österreich und Portugal dienen.

48 Wir setzen uns daher für einen Ausbau des Beratungs- sowie des stationären und ambulan-
49 ten Therapieangebots ein. Weiterhin befürworten wir das Aussetzen der Strafverfolgung
50 strafrechtlich auffällig gewordener Konsumenten bei geringfügigen und minderschweren
51 Vergehen (bspw. mäßiges Überschreiten der Besitzhöchstgrenzen, kleinere Diebstahldelikte
52 etc.), sofern ihnen eine Suchterkrankung attestiert werden kann und sie bereit sind, sich in
53 eine Therapie zu begeben.

54

55 **Leben mit der Sucht – Menschenwürdig statt abgedrängt!**

56 Die Kriminalisierung einer Rauschmittelsucht verunmöglicht Betroffenen oftmals ein geregel-
57 tes Leben. Die Beschaffung der Droge sowie der finanziellen Mittel zum Erwerb bestimmen
58 das Leben vieler Abhängiger. Ein geregelter Tagesablauf ist somit oft nicht möglich, was nicht
59 selten dazu führt, dass Abhängige keiner geregelten Erwerbsarbeit nachgehen können. Ar-
60beitslosigkeit und finanzielle Notlagen, verlorene soziale Bindungen gepaart mit der Beschaf-
61fungsnötigkeit der Drogen etc. führen so häufig in ein Leben jenseits der Legalität.

62 Die Jungliberale Aktion Sachsen spricht sich daher für eine breite Förderung an Substituti-
63 onsangeboten ein. Weiterhin soll es auch verstärkt möglich sein, dass anerkannt Abhängigen
64 die benötigten Rauschmittel ärztlich verschrieben werden können. Die Kosten tragen auch
65 dafür die Krankenkassen. Als Vorbilder können dabei Konzepte bspw. aus der Schweiz oder
66 das deutsche Diamorphin-Programm gelten. Die Substanzen müssen in speziellen Einrich-
67 tungen sicher aufbewahrt werden und dürfen auch nur dort unter ärztlicher, pharmazeuti-
68 scher oder anderweitig qualifizierter Aufsicht konsumiert werden.

69 Weiterhin befürworten wir eine flächendeckende Einrichtung sächsischer Mittel- und Groß-
70 städte mit Konsumeinrichtungen nach Vorbild der sogenannten „Druckräume“.

71 **Heute schon an morgen denken – Prävention und Rehabilitation stärken!**

72 In der Präventionsarbeit sehen die Jungliberalen im Freistaat Sachsen das wirkungsvollste
73 Mittel gegen schädigenden Rauschmittelmissbrauch. Wir sprechen uns daher für eine mo-
74 derne, an der Lebensrealität der Zielgruppen orientierte, Präventionsarbeit aus. Diese soll
75 vom bisherigen Abstinenz-Dogma abrücken und zugunsten einer sachlichen, am Konsumver-
76 halten orientierten, Aufklärung wirken. Sie soll das Individuum befähigen, selbstständig und
77 unter größtmöglicher Information, Konsumententscheidungen zu treffen.

78 Als Grundpfeiler einer sinnvollen Präventions- und Rehabilitationsarbeit sowie hilfreicher
79 Suchtbegleitung sehen wir folgende Maßnahmen:

80 jugendgerechte und ausgewogene Aufklärungsarbeit an Schulen, in Jugendeinrichtungen, bei
81 Sportvereinen etc.

82 mobile Aufklärungsarbeit, bspw. in Problemgebieten, auf Festivals und in Diskotheken etc.

- 83 Aufklärungsarbeit durch Personen, die selbst bereits häufig mit Konsumenten und Sucht-
84 kranken in Kontakt getreten sind (z.B. Streetworker, Mitarbeiter von Drogenberatungsstel-
85 len)
- 86 Sicherstellung der Finanzierung der Arbeit von Drogenberatungsstellen sowie flächende-
87 ckende Beratungsangebote
- 88 Aufklärungsarbeit auch in Sozialen Medien
- 89 Schaffung und Bewerbung von Anlaufstellen für Angehörige suchtkranker Menschen sowie
90 für Personen, die passiv unter Drogenkonsum in ihrem Umfeld leiden
- 91 „Drug Checking“ (stationär und mobil) legalisieren und Rechtssicherheit dafür schaffen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 43 Nur Homophobie ist heilbar – Gegen „homo-Heilung“!

Antragsteller: Jungliberale Aktion Dresden

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Zum Schutz der freien Entwicklung der Sexualität von Kindern und Jugendlichen fordert die
- 2 Jungliberale Aktion Sachsen ein Verbot der Konversionstherapie (bekannt als sog. „Homo-
- 3 Heilung“) an Minderjährigen.
- 4 Weiterhin fordern wir das Ende der Anerkennung dieser Art von Therapieangeboten durch
- 5 gesetzliche Krankenkassen

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 44 Sch(l)uss mit tödlichen Überraschungen – „Drug Checking“ ermöglichen!

Antragssteller: Jungliberale Aktion Dresden

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Der Landeskongress möge beschließen:

1 **1. Präambel**

2 Beim Konsum illegaler Drogen kommt es auch heutzutage noch häufig zu Unfällen, oftmals
3 mit tödlichem Ausgang. Viele dieser Unfälle sind auf Überdosierungen und Verunreinigungen
4 der konsumierten Substanzen zurückzuführen. Diese Vorkommnisse sind auch auf die Un-
5 kenntnis der Konsumenten, bezüglich der Zusammensetzung, der Reinheit etc. der consu-
6 mierten Drogen zurückzuführen. Für Konsumenten, speziell für die suchtkranken unter
7 ihnen, ist es nahezu unmöglich, an verlässliche Informationen über die, auf einem illegalen
8 und illegalisierten Markt, angebotenen und erworbenen Substanzen zu gelangen.

9 Die Jungliberale Aktion Sachsen sieht in der Politik der absoluten Prohibition kein geeignetes
10 Mittel, diesem tödlichen Problem Herr zu werden – Die Julia Sachsen unterstützt daher „Sa-
11 fer Use“-Strategien ausdrücklich.

12 **2. „Drug Checking“ legalisieren – Ein Betrag zum Schutz von Menschenleben**

13 Im sogenannten „Drug Checking“ erkennen die Sächsischen Jungliberalen einen Ansatz mit
14 Potential, die Anzahl tödlicher Unfälle zu minimieren. Wir fordern daher, die Legalisierung
15 sog. „Drug Checking Labs“, in welchen Konsumenten anonym die Identität, Reinheit und
16 Konzentration von Drogen testen lassen können.

17 **3. „Drug Checking“ sinnvoll umsetzen – Eine Konzeptskizze**

18 Um das Leben schützende Potential des „Drug Checking“ ausschöpfen zu können, ist ein
19 durchdachtes Konzept zu entwickeln. Für die Jungliberalen ist die Beachtung folgender Punk-
20 te bei der Entwicklung eines sinnvollen Programms unerlässlich:

- 21 i. Konsumenten muss es möglich sein, ihre Substanzen anonym in einem „Drug Che-
22 cking Lab“ testen lassen zu können. Die Mitarbeiter der Labore müssen einer
23 Schweigepflicht unterliegen.

Antrag 45 Bindungsfrist bei Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse aufheben

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Antragssteller: Benjamin Lange, Maximilian Dichtl

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Aufhebung der 18-monatigen Bindungsfrist nach
- 2 der Wahl einer Krankenkasse aufzuheben. Krankenkassen sollen bei diesem Punkt im Rah-
- 3 men der zivilrechtlichen Vorschriften frei agieren können, um hier zusätzlichen Wettbewerb
- 4 zwischen den einzelnen gesetzlichen Krankenkassenanbietern zu ermöglichen. Die Möglich-
- 5 keit einer außerordentlichen Kündigung bei der Erhöhung der Zusatzbeiträge bleibt davon
- 6 unberührt.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag 51 Keine Bevormundung durch rote Fußgängerampel

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Antragssteller: Junge Liberale Chemnitz

Der Landeskongress möge beschließen:

1 Wenn man europäische Nachbarländer oder auch weltweit Länder bereist, fällt dem auf-
2 merksamen Fußgänger häufig auf, dass Einheimische rote Fußgängerampeln häufig missach-
3 ten. Zurück in Deutschland, man hat sich durch den kulturellen Einfluss des jeweiligen Lan-
4 des an diese Handhabung gewöhnt, bezahlt man ein Bußgeld, wenn man beim Überqueren
5 einer Straße bei roter Fußgängerampel von Beamten gesehen wird. Da die geltende Stra-
6 ßenverkehrsordnung dies als Regelverstoß auslegt, ist ein Bußgeld hierfür angebracht, je-
7 doch bedarf es einer grundlegenden Anpassung des geltenden Rechts. Als mündige und ei-
8 genverantwortliche Teilnehmer am Straßenverkehr sollte es Fußgängern freigestellt werden,
9 ob sie eine rote Fußgängerampel überqueren möchten, oder nicht. Deshalb fordert die
10 Jungliberale Aktion Sachsen, dass rote Ampeln für Fußgänger künftig nur noch als Warnzei-
11 chen und nicht mehr als Verbotsschilder fungieren. Entsprechend möchten wir Bußgeldern
12 für die Überquerung einer roten Ampel, sofern dadurch keine anderen Verkehrsteilnehmer
13 in ihrer persönlichen Freiheit oder ihrem Handeln eingeschränkt oder behindert werden,
14 abschaffen. Unterstellt wird dabei ausdrücklich, dass sich der Fußgänger über mögliche Kon-
15 sequenzen durch das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer bewusst ist. Ebenfalls unterliegt
16 die Forderung der Annahme, dass eine gewisse Feinfühligkeit hinsichtlich der Vorbildfunktio-
17 on von Erwachsenen gegenüber Kindern aufgebracht werden kann. Hierzu wollen wir explizit
18 auf die Eigenverantwortung des Menschen hinweisen.

19 Für Fahrradfahrer soll die rote Ampel beim rechts Abbiegen künftig die Funktion eines
20 Stoppschildes übernehmen. Ein oft unnötiges Abwarten der Rotphase entfällt dadurch ana-
21 log.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag 52 Keine Steuergelder für Profivereine in wirtschaftlicher Schieflage!

Antragssteller: Junge Liberale Chemnitz

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert, dass Profivereine (insbesondere Fußballvereine), die
- 2 eigenverantwortlich in wirtschaftliche und finanzielle Schieflage geraten sind, nicht mehr
- 3 durch öffentliche Mittel gerettet werden sollen. Wir stehen klar für die marktwirtschaftli-
- 4 chen Regeln und sehen in der Rettung dieser Vereine eine Wettbewerbsverzerrung und eine
- 5 Ungleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen und Sportarten.

Begründung:

Seit der Finanzkrise 2007/08 und den darauffolgenden Bankenrettungen in Milliardenhöhe unter der Begründung "too Big to Fail" entfachte eine allgemeine Debatte, ob systemrelevante private Unternehmen, die in wirtschaftliche Schieflage geraten sind, durch Steuergelder gerettet werden sollten. Das Eingreifen des Staates bei finanziellen Nöten setzt die marktwirtschaftliche Regel außer Kraft, dass falsche wirtschaftliche Entscheidungen zu einer Haftung und Konsequenzen führen. Die Ignoranz dieses Marktprinzips durch die öffentliche Hand kann für private Unternehmen nahezu einen Freifahrtschein darstellen, in ihrem wirtschaftlichen Handeln unkalkulierbare Risiken einzugehen, da sie davon ausgehen werden und können, dass die Stadt oder Kommune im Zweifelsfall eingreifen wird. Da dieses Prinzip aber einen der Grundpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft darstellt, darf es nicht ignoriert werden! Deshalb sollte selbiges Prinzip auch für professionelle Vereinen gelten und die Rettung von in Schieflage geratenen Vereinen unterbunden werden.

Nicht weil wir den sozialen und gesellschaftlichen Zweck von Vereinen und insbesondere Sportvereinen verkennen oder nicht schätzen, sondern weil auch bei Vereinen mit professionellen Strukturen Regeln der Marktwirtschaft eingehalten werden sollten, begründen wir unsere Forderung. Insbesondere Fußballvereine werden, durch eine emotionale Verbundenheit oder mitunter persönlichen Einzelinteressen, gerne durch Kommunen direkt oder indirekt finanziell unterstützt. So erhält beispielsweise die SG Dynamo Dresden von der Stadt Dresden

jährlich mehrere hunderttausend Euro um Verbindlichkeiten, die durch den Stadionausbau entstanden sind, bedienen zu können. Da die Stadt dadurch neben dem gesellschaftlichen nun ebenfalls ein wirtschaftliches Interesse daran hat, dass der Verein weiter besteht, begibt sie sich in eine einseitige Abhängigkeit, die nicht Sinn und Zweck der Beziehung einer Kommune zu einem ansässigen professionellen Sportverein sein sollte.

Antrag 53 Skandinavisches Jedermannsrecht auch in Deutschland

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Antragssteller: Jungliberale Aktion Dresden

Der Landeskongress möge beschließen:

1

2 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert, ein freies und verantwortungsvolles Erleben der
3 Wildnis durch den Menschen zu ermöglichen. Dazu soll in Deutschland ein Modell etabliert
4 werden, das sich an den sog. Jedermannsrechten skandinavischer Länder orientiert. Wichti-
5 ge Bestandteile des Modells sind die Folgenden:

6

7 Es ist gestattet, sich zu Fuß oder mit nicht-motorisierten, wenig eingriffigen Fahrzeugen un-
8 eingeschränkt in der Wildnis zu bewegen. Umzäunte Privatgrundstücke dürfen im Allgemei-
9 nen auch weiterhin nicht betreten werden. Kultivierte Felder sind auf den entsprechenden
10 Wegen oder ähnlichen Bereichen zu durchqueren.

11

12 Das Zelten und Übernachten unter freiem Himmel ist in der Natur grundsätzlich gestattet,
13 am gleichen Ort allerdings maximal 3 Tage in Folge. Dabei ist ein Abstand zu Häusern und
14 ähnlichen Einrichtungen von mindestens 200 m zu wahren. Handelt es sich erkennbar um
15 ein Privatgrundstück, ist die Einwilligung des Besitzers einzuholen. Das Entfachen von Lager-
16 feuern ist im Zeitraum vom 15. September bis zum 15. April grundsätzlich erlaubt. Der ver-
17 antwortungsvolle und sichere Umgang mit der Situation sowie die Treffung gebotener Vor-
18 kehrungen sind hierbei Voraussetzung.

19

20 In der freien Natur ist außerhalb der Sichtweite von Menschen und Unterkünften das Ver-
21 richten der Notdurft legal. Kot ist zu vergraben. Auch hier gilt ein Mindestabstand zu Häu-
22 sern u.ä. von 200 m.

23

24 Selbstverständlich Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Jedermannsrechts ist, die
25 Wahrung der Unversehrtheit der Natur. Dazu gehört das Mitnehmen von Abfällen, die wäh-
26 rend eines Aufenthalts in der Natur entstehen. In Nationalparks kann es Einschränkungen
27 des Rechtes geben. Zelten kann dort beispielsweise untersagt werden, Übernachtungen un-
28 ter freiem Himmel können gleichwohl stattfinden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 54 Verbesserung der Präventionsarbeit

Antragssteller: Rudi Ascherl, Benjamin Lange

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Der Staat ist, wie man beispielsweise an den geringen Aufklärungsquoten bei Wohnungsein-
- 2 brüchen eindeutig ablesen kann, nicht immer in der Lage, Verbrechern entschieden entge-
- 3 genzutreten. Dies ist aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend mit zusätzlichen Aufwendun-
- 4 gen für die derzeitige Polizeiarbeit zu verbessern. Deshalb sehen wir die Polizei in der beson-
- 5 deren Pflicht mittels Prävention Verbrechen vorzubeugen. Nach den Einsparungen der letz-
- 6 ten Jahrzehnte in diesem Bereich, muss eine Kehrtwende stattfinden; Die Verbesserung der
- 7 Kriminalprävention ist ein politisches Ziel der Jungliberalen Aktion Sachsen.

- 8 Zwar umfassen Förderprogramme der KfW auch Maßnahmen zur Einbruchsicherung, sind
- 9 jedoch in andere Projekte wie "Energieeffizient Sanieren" oder "Altersgerecht Umbauen"
- 10 eingebettet. Dies ist vor allem aus der Sicht junger Menschen nicht ausreichend. Es bedarf
- 11 eines eigenen Förderprogrammes zur Einbruchssicherung an Bestandsimmobilien, da sich
- 12 seit deren Bau die Situation, auch durch politische Entscheidungen, stark verändert hat. Wer
- 13 neu baut, soll jedoch selbst für Einbruchschutz aufkommen. Mieter sind besonders betrof-
- 14 fen, da sie bei der Sicherung ihrer Wohnung nicht selbst tätig werden können und für Ver-
- 15 mieter häufig Anreize zur Sanierung fehlen. Hieraus ergeben sich zwei wesentliche Forde-
- 16 rungen: Langfristig dürfen junge Menschen durch schädliches politisches Handeln nicht im-
- 17 mer neue Wege beim Aufbau von Eigentum in den Weg gelegt werden. Die hohe Grunder-
- 18 werbssteuer, Regelungen zum energieeffizienten Bauen und ein unkreatives Baurecht
- 19 schränken beim Bau und Erwerb von Wohneigentum ein. Kurzfristig sollten niedrigschwellige
- 20 Maßnahme zur Prävention forciert werden: Öffentlichkeitsarbeit sollte dahingehend ausge-
- 21 baut werden, die Polizei muss hierfür auch auf Mieter und Eigentümer direkt zugehen.

- 22 Insgesamt ändert sich hierdurch jedoch nicht, dass die Polizei bessere Einstellungskorridore
- 23 und attraktive Beschäftigungsangebote, vor allem für junge Polizisten, erhalten muss. Der
- 24 Polizeidinosaurier "Poldi", der als einziger den Einschlag des Haushaltsmeteoriten in die Poli-
- 25 zeiprävention überlebt hatte, muss aus dem Schatten des Polizeiorchesters hervortreten

26 dürfen. So kann er endlich wieder seine Aufgaben in Kindergärten und Schulen wahrneh-
27 men. Selbstredend muss die Zahl der Polizei- und Militärorchester in Deutschland reduziert
28 werden und die frei werdenden Mittel vor allem für echte Präventionsmaßnahmen verwen-
29 det werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 55 Aufhebung Verbot der Verwendung von Vorher-Nachher Fotos in
Schönheitschirurgie

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Antragssteller: Benjamin Lange, Rudi Ascherl, Philipp Hartewig

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Aufhebung des Verbotes von Vorher-Nachher-
- 2 Fotos in der Schönheitschirurgie (§ 11 Abs. 1 S. 3 Heilmittelwerbegesetz). Für die Darstellung
- 3 der Fotos ist eine schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich.
- 4 Schönheitsoperationen in diesem Sinne sind operative plastisch-chirurgische Eingriffe, so-
- 5 weit sich die Werbeaussage auf die Veränderung des menschlichen Körpers ohne medizini-
- 6 sche Notwendigkeit bezieht.
- 7 Damit einhergehend soll auch der diesbezügliche Ordnungswidrigkeitstatbestand abge-
- 8 schafft werden.

Begründung:

Dieses Verbot besteht in Deutschland seit 2006. In Ländern wie der Niederlande besteht ein derartiges Verbot nicht. Zum Verbraucherschutz ist dieses Verbot nicht notwendig.

Antrag 56 Zusammenlegung von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu

Mitteldeutschland

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Antragssteller: Junge Liberale Leipzig

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen verfolgt das langfristige Ziel, eine Zusammenlegung der
- 2 Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Freistaat Mitteldeutschland zu
- 3 befördern. Hierfür sollen Stück für Stück Synergien besser ausgenutzt und Systeme angegli-
- 4 chen werden. Konkrete Maßnahmen, die ab sofort umzusetzen wären, sind:
- 5 i) Die Zusammenlegung der Verfassungsschutzämter
- 6 ii) Die Zusammenlegung der Statistikämter
- 7 iii) Die Angleichung der Schulsysteme, bei Erhaltung der Leistungsfähigkeit dersel-
- 8 ben

Begründung:

Die Erhöhung der Effizienz staatlicher Institutionen ist seit eh und je eines der wichtigsten Ziele liberalen politischen Handelns. Denn ein Staat, der mehr Arbeit mit weniger Ressourcen erledigt, kostet den Bürger weniger Geld. In den "mitteldeutschen" Bundesländern leben zusammen ca. 8 Mio. Menschen auf einer Fläche von 55000 km². Bayern, als recht erfolgreiches Bundesland, ist sowohl in Fläche als auch in Einwohnerzahlen größer. Die Kleinteiligkeit der Verwaltung in den aktuellen Bundesländern, eigene Parlamente, eigene Behörden, etc. ist damit allein aus den Zahlen nicht zu rechtfertigen.

Doch ist sie historisch, oder kulturell, erklärbar? Alle Länder wurden in ihrer jüngeren Geschichte durch die DDR entscheidend geprägt, die Erfahrungen der Wende verbinden unsere Elterngenerationen. Blickt man weiter zurück, so war Thüringen oft ein Flickenteppich, der zum Teil zu Sachsen gehörte, und Sachsen-Anhalt nie wirklich vereint. Der preußische Einfluss, der dann später zu den Landesformen führte, ist wieder eine Konstante der mitteldeutschen Bundesländer.

Es gibt keine sehr starken und sich eventuell widersprechenden Identifikationen mit dem jeweiligen Bundesland, selbst die Dialekte ähneln sich. Die Mobilität zwischen den Bundesländern ist außerdem sehr groß, der Austausch zwischen nahen Städten wie Halle und Leipzig riesig. Außer recht kurzfristiger Tradition gibt es somit keinen Grund, eine Trennung weiter aufrecht zu erhalten.

Doch der Gewinn wäre groß. Eine größere Verwaltungseinheit gibt den Familien aber auch den Unternehmen weniger Regeln, die sie bedenken müssen. Eine Angleichung der Bildungssysteme kann die Vergleichbarkeit von Abschlüssen und die Mobilität junger Menschen massiv erhöhen.

Die Zusammenlegung verschiedenster Behörden gewinnt schlicht durch das Ausnutzen von Synergieeffekten, moderne Technologien erlauben es, bei fast gleichbleibendem Overhead die Menge an verarbeiteten Daten zu verdoppeln.

Kurz um: Das Ziel ist ambitioniert, aber der Weg voller gut erklärbarer, sinnvoller Maßnahmen. Kein Grund zu warten.

Antrag 61 Zweitwohnsitzsteuer abschaffen

Antragssteller: Junge Liberale Leipzig

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen spricht sich gegen die Erhebung von Zweitwohnsitzsteuern
- 2 in Sachsen aus. Das Sächsische Kommunalabgabengesetz § 7 Absatz 2 ist dahingehend zu
- 3 überarbeiten.

Begründung:

Durch die verschärfte Meldepflicht sind gibt es eine Verpflichtung sich in Sachsen zu melden, wenn man hier einen Wohnsitz unterhält. Dies gilt auch für Studenten und Auszubildende. Aus vielerlei Erwägungen kann es jedoch sinnvoll sein, weiterhin am Wohnort der Eltern gemeldet zu sein. Um dem Rechnung zu tragen haben sächsische Kommunen Ausnahmen in ihre Zweitwohnsitzsteuersatzungen aufgenommen. Die Leipziger Regelung ist durch ein kürzliches Urteil gekippt worden. Am Beispiel der Studenten wird so einmal mehr deutlich, wie die zweite und dritte Besteuerung des Einkommens sich negativ gerade auf diejenigen auswirkt, die weniger als der Durchschnitt zum Leben haben.

Auszug aus SächsKAG:

§ 7 Gemeindesteuern

(1) Die Gemeinden erheben Steuern nach Maßgabe der Gesetze.

(2) Soweit solche Gesetze nicht bestehen, können die Gemeinden örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern erheben, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind, jedoch nicht Steuern, die vom Land erhoben werden oder den Kreisfreien Städten und Landkreisen vorbehalten sind.

(3) Eine Steuer auf Übernachtungsleistungen darf nicht erhoben werden, wenn die Gemeinde Abgaben nach den §§ 34 oder 35 erhebt.

(4) Die Festsetzung und die Erhebung der Realsteuern obliegt den Gemeinden. Die Bekanntgabe oder Zustellung der Realsteuermessbescheide wird den heheberechtigten Gemeinden übertragen. Die Befugnis der Finanzämter, die Realsteuermessbescheide selbst bekannt zu geben oder zuzustellen, bleibt unberührt. Durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums der Finanzen kann bestimmt werden, dass den Gemeinden die zur Fertigung der Realsteuermessbescheide erforderlichen Daten ganz oder teilweise auf maschinell verwertbaren Datenträgern oder durch Datenfernübertragung übermittelt werden; in diesem Falle obliegt den heheberechtigten Gemeinden auch die Fertigung der Messbescheide.

Antrag 71 Abschaffung Verbot für Motor warmlaufen lassen

Antragssteller: Benjamin Lange, Hai Bui, Rudi Ascherl

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungliberale Aktion Sachsen spricht sich für die Abschaffung des Verbotes aus, den Fahr-
- 2 zeugmotor im Winter im Stand warmlaufen zu lassen. Gleichzeitig möchten wir die damit
- 3 verbundene Ordnungswidrigkeit samt dem Bußgeld abschaffen.

Begründung:

Bisher ist es gemäß § 30 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 StVO verboten, den Fahrzeugmotor im Winter warmlaufen zu lassen. Begründet wird dies mit dem Argument des Umweltschutzes und der Lärmbelästigung. Zudem sind Zuwiderhandlungen eine Ordnungswidrigkeit und mit einem Bußgeld von 10,00 € bewährt. Dieses Verbot schießt über das Ziel hinaus. Es reicht unserer Auffassung, auch angesichts der geringen Beeinträchtigungen, an die Vernunft der Fahrzeughalter zu appellieren.